

Mittwoch (Vormittag), 15. September 2021 / Mercredi matin, 15 septembre 2021

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

68 2020.RRGR.410 Motion 316-2020 Rappa (Burgdorf, Die Mitte)
Mehr Sicherheit ohne bürokratische Zuständigkeitsfragen

68 2020.RRGR.410 Motion 316-2020 Rappa (Burgdorf, Le Centre)
Plus de sécurité sans la bureaucratie des questions de compétences

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 68 : il s'agit également d'une motion, elle a été également reportée de la session d'été. Le débat est libre, le gouvernement propose son adoption. Est-ce que c'est contesté ? (*Kurze Pause / Courte pause.*) – Est-ce que c'est contesté ? Oui, c'est contesté. Je laisse donc la parole au porte-parole des dépositaires, à M. le député Rappa. – Il faut vous inscrire, merci.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Motionär, Fraktionssprecher. Ich werde mich relativ kurzhalten, sind doch die Begründungen der Motion sehr ausführlich, selbsterklärend und aus meiner Sicht auch stringent. Ich spreche zu Ihnen als Motionär und gleichzeitig, im Sinne der Effizienz, auch als Fraktionssprecher.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Vorstoss geht es – und ich bitte jetzt diejenigen unter Ihnen, die das Anliegen, notabene vom Regierungsrat unterstützt, bestreiten wollen, sehr gut zuzuhören – um die Frage der Pflicht und Rechtsgleichheit. Nicht mehr und nicht weniger. Gemäss Art. 8 Abs. 2 Bst. a des Polizeigesetzes (PolG) besteht durchaus nicht nur ein Recht zu handeln, sondern auch eine Pflicht, und zwar eben Massnahmen zu treffen und konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Menschen, Tiere und Umwelt zu erkennen, abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen. Ich wiederhole: Massnahmen zu treffen und konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Menschen, Tiere und Umwelt zu erkennen, abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen. Das Gesetz ist glasklar formuliert.

Wenn nun eine Gemeinde trotz erkennbarem und gegebenem Handlungsbedarf untätig bleibt, nimmt sie – und das ist jetzt einfach eine offensichtliche Tatsache – ihre Pflichten gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern nicht wahr. Die Voraussetzungen für den Einsatz von Kameras sind ja wirklich schon heute hoch genug. Kolleginnen und Kollegen, keine Angst, daran ändert auch dieser Vorstoss gar nichts. Wenn aber die Voraussetzungen für den Einsatz einer Videoüberwachung tatsächlich klar erfüllt sind und die entsprechende Gemeinde trotzdem untätig bleibt, dann, Kolleginnen und Kollegen, ja, dann nimmt sie eben ihre Verantwortung schlichtweg nicht wahr, und dann sollten wir – nein, aus meiner Sicht müssen wir – die nötige Unterstützung für die betroffene Bevölkerung durch den Kanton sicherstellen können.

Wie Sie dem Motionstext entnehmen konnten, Kolleginnen und Kollegen, habe ich in Ziff. 1 zudem eine Skalierung eingebaut. Warum? Damit soll erreicht werden, dass der Kanton die vermeintlich fehlbare Gemeinde, die Kommune also, die ihre Verantwortung nicht wahrnimmt, zuerst darauf hinweisen muss, um ihr so die Möglichkeit zu geben, aktiv zu werden. Erst, wenn das dann nicht geschieht, würde der Kanton Bern faktisch die Verantwortung übernehmen. Es geht hier also nicht darum, irgendeinen kantonalen Überwachungsstaat zu installieren, wie vermutlich ein paar unter Ihnen nach meinem Votum behaupten werden. Weit gefehlt. Das wäre auch in keiner Art und Weise die Absicht dieser Motion und würde diametral zu meiner liberalen Haltung stehen.

Ich komme zu Ziff. 2, hier geht es jetzt um die Rechtsgleichheit. Wenn eine Gemeinde bei einem erkannten Hotspot Kameras installiert – was sie ja selbständig darf und kann –, kommt sie bekannt-

lich für die Kosten selber auf. Ist jetzt aber eine Gemeinde trotz offensichtlichem und gegebenem Bedarf untätig und der Kanton müsste in die Bresche springen, würde sie de facto noch belohnt, wenn die Kosten vom Kanton übernommen würden.

Ich bin gespannt auf die Debatte und verlange an dieser Stelle bereits eine punktweise Abstimmung.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche als Mitmotionär und als Fraktionssprecher der FDP. Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Kantonspolizei und der Gemeinden, Massnahmen zu ergreifen, um konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die Ordnung, Menschen und Tiere zu erkennen und abzuwehren. So steht es. In vielen Bereichen in unserem Alltagsleben wird die Sicherheit für unsere Bevölkerung mit ganz verschiedenen Massnahmen, Vorschriften, Gesetzen und Sensibilisierungen laufend verbessert. Ich bin überzeugt, dass auch Videoüberwachungen an Hotspots oder an neuralgischen Stellen der öffentlichen Sicherheit dienen und den Menschen mehr Sicherheit geben.

Das Wissen, dass eine Überwachung vor Ort existiert, gibt potenziellen Täterinnen oder Tätern ein ungutes Gefühl und reduziert aus meiner Sicht klar spontanes und untolerierbares, aber auch gesetzeswidriges Handeln und erhöht das Sicherheitsgefühl für unsere Bürgerinnen und Bürger. Helfen Sie also mit, unserer Bevölkerung an neuralgischen Orten – Hotspots – mehr Sicherheit zu geben und unterstützen Sie unsere Motion.

Die Fraktion FDP wird die Motion einstimmig unterstützen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich spreche als Mitmotionärin, aber auch für unsere Fraktion. «Der Regierungsrat anerkennt, dass hier eine ersatzweise Anordnung durch den Kanton sinnvoll erscheint.» Damit ist eigentlich schon alles gesagt. Der Regierungsrat ist mit der Forderung einverstanden. Die EDU-Fraktion will keinen Überwachungsstaat und will sich auch nicht in diese Richtung entwickeln. Aber es gibt Standorte, die bereits vorhanden sind, an denen eine Videoüberwachung deeskalierenden Einfluss haben kann und somit der öffentlichen Sicherheit dienen kann.

Die entsprechenden Werte kenne ich gerade auch aus meiner Zeit als Laierichterin. Es ist dann einfach gleich alles klar. Wenn die Gemeinden nach Information und Gesprächen trotz Kenntnis einer erhöhten Gefahrenlage an entsprechenden Orten, öffentlichen Orten, nicht handeln will, muss eben übergeordnet gehandelt werden können. Aus diesem Grund unterstützt auch die ganze EDU-Fraktion die beiden Punkte der Motion.

Da «d’Kätle» nichts zu verbergen hat, darf man mich auch filmen. Egal, was ich gerade konsultiere. Ich erlaube mir zu behaupten, dass das auch für den «Franci», den «Res» und für «Wernli» gilt. Danke für die JUSO-Rosen.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Videoüberwachung kann die Sicherheit verbessern, wie das auch der Regierungsrat schreibt. Damit sind wir einverstanden. Sie führt aber auch zu einer Scheinsicherheit. Für die Grünen ist wichtig, dass diese zurückhaltend eingesetzt wird, nicht zuletzt, weil sie Grundrechte tangiert.

Die Kameras sind der erste wichtige Schritt zur Online-Überwachung. Zum Glück sind wir hier noch weit weg von chinesischen Zuständen. Allgemein zugängliche Gesichtserkennungs-Softwares gefährden aber heute den Persönlichkeitsschutz und den liberalen Staat. Die Zeitungsberichte von vor einer Woche zeigen, dass die Polizeicorps die vorhandenen Möglichkeiten auch nutzen.

Die Grünen lehnen den Vorstoss einstimmig ab. Es ist eines der höchsten Güter der bernischen Demokratie, nämlich die Gemeindeautonomie, die hier wegen ein paar Kameras geopfert werden soll. Die Gemeinden kennen die Situation vor Ort am besten, gerade auch, was die Sicherheitssituation betrifft. Wir gehen davon aus, dass dieser Vorstoss gegen die Städte, insbesondere gegen Biel und Bern, gerichtet ist. Der Vorwurf der Bürokratie ist von uns aus gesehen nur vorgeschoben. Ich bitte gerade auch die vielen Gemeindevertreter hier im Rat, keine Rechte an den Kanton abzugeben.

Ich bitte um Ablehnung dieses trojanischen Vorstosses.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP), Fraktionssprecher. Bei der Frage «Videoüberwachung Ja oder Nein» geht es meistens um zwei Aspekte, nämlich um die Sicherheit und die sogenannte Freiheit. Das sind Begriffe, bei denen eigentlich meistens die Gefühle eine grosse Rolle spielen. Tatsache ist aber, dass die Verbrechen im benachbarten Deutschland dank Videoüberwachung im öffentlichen Raum, in Schulhäusern und Parkhäusern um rund 50 Prozent abgenommen haben. Auch in der Schweiz darf die SBB bereits heute ihre Züge und ihre Anlagen überwachen, und dort haben wir auch ähnliche Resultate. Man kann also sagen, öffentliche Orte können durch Kameras sicherer werden. Auch der Regierungsrat teilt diese Ansicht der Motionäre und sieht da auch einen Handlungsbedarf.

Nutzen wir doch die Möglichkeit einer Gesetzesanpassung für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Nach dem Motto: Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten.

Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum und die Kostenabwälzung an die Gemeinden.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Die Motion, die uns hier vorliegt, verlangt nichts anderes als einen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Sie verletzt Partnerschaften und widerspricht dem zentralen Prinzip eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Gemeinden und Kanton. Der Kanton darf nicht einfach nach Belieben dort, wo es ihm gerade passt, die Spielregeln ändern und anstelle der Gemeinde handeln. Wenn der Kanton der Meinung ist, dass eine Gemeinde nicht adäquat handelt, oder anders gesagt, einfach nicht gehorchen will, weil sie z. B. der Einschätzung des Kantons bei einer erhöhten Gefahrenlage nicht entspricht, kann der Kanton schon heute aufsichtsrechtlich vorgehen. Dieses Instrument hat er schon heute zur Hand. Er kann es einsetzen, ohne dass es eine Gesetzesrevision braucht.

Die Kantonsverfassung hält den Grundsatz fest, dass die Autonomie der Gemeinden gewährleistet ist. Es muss den Gemeinden durch das kantonale Recht ein möglichst weiter Handlungsspielraum gewährleistet werden. Mit der Annahme dieser Motion würde genau dieser Grundsatz verletzt.

Es erstaunt sehr, dass der Regierungsrat dieser Motion zustimmt. Ist sich der Regierungsrat bewusst, was er bezüglich des Verhältnisses zu den Gemeinden hier aufs Spiel setzt? In den Ausführungen des Regierungsrates lese ich, Zitat: «[...] dass in den allermeisten Fällen die Gemeinden selber eine Videoüberwachung anordnen. In Einzelfällen» – in Einzelfällen – «kommt es jedoch vor, dass trotz Hinweis auf eine erhöhte Gefahrenlage keine Videoüberwachung angeordnet wird». Ich halte fest: in Einzelfällen. Es handelt sich hier also um ganz wenige Fälle, die sich der Empfehlung des Kantons verschliessen. Es sind, gemäss Regierungsrat, Einzelfälle.

Wegen dieser Einzelfälle sollte man jetzt das Gesetz anpassen? Das ist unverhältnismässig, und das hinterlässt – damit bin ich bei zweitens meiner Feststellungen – einen schalen Beigeschmack, dass gleich alle Gemeinden bestraft werden, wenn eine Gemeinde nicht gehorchen will. Das ist definitiv ein übertriebenes Agieren aufgrund eines Einzelfalles. Wenn die Regierung mit einem Einzelfall ein Problem hat, soll sie mit diesem Einzelfall sprechen oder die rechtlich zulässigen und bereits vorhandenen Mittel ergreifen, aber sicher nicht wegen einem Einzelfall eine Gesetzesrevision anstossen.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ja, Bänz Müller, ich habe das Gefühl, die Regierung – und da haben wir das Vertrauen in unsere Regierung – wird selbstverständlich mit den Gemeinden das Gespräch suchen, bevor sie Massnahmen ergreift. Ich habe jetzt nicht das Gefühl, dass das gleich so heiss gegessen wird, wie es gekocht wird. Die Mitte unterstützt die Motion einstimmig.

Die Sicherheit ist aus meiner Sicht höher zu werten, als dass wir hier die Diskussionen über die Gemeindeautonomie führen. In diesem Sinne soll das auch entsprechend gefördert werden.

Wenn ich höre, wie die Angst vor dem Datenschutz da ist, habe ich damit auch meine Mühe. Katharina hat das vorhin auch gesagt – wer nichts zu verbergen hat, darf sich schlussendlich auch zei-

gen, der hat in dem Sinne nichts zu verstecken. Mir ist es egal, ob ich irgendwo aufgenommen werde oder nicht. Das ist für mich absolut kein Thema.

In dem Sinne geht der Vorstoss also absolut in die richtige Richtung. Denn es geht darum, dass wir Gewaltdelikte, die immer wieder an gleichen Orten ausgeführt werden, verhindern können. Aus Erfahrung weiss ich nur schon: Wenn man irgendwo an einem Fest die Bodycams der Sicherheitsmitarbeitenden sieht, nimmt die Gewalt massiv ab. Das zeigt doch eindeutig, dass sich die Leute etwas anständiger verhalten können, sobald eine Kamera vorhanden ist. Das können wir in diesem Sinne fördern.

Der Vorstoss der Regierung sagt das auch, die Gemeindeautonomie werde nicht wirklich angegriffen, sie könne aufrechterhalten werden. Unsere Abwägung von Die Mitte zwischen Datenschutz und dem Schutz vor Sachbeschädigungen, Drogenhandel oder gar Gewaltanwendung haben uns zu einem einstimmigen Resultat zur Unterstützung dieses Vorstosses gebracht.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Die Motion verlangt aus Sicht der EVP-Fraktion tatsächlich einen Eingriff in die Gemeindeautonomie, wofür wir keine Notwendigkeit sehen. Videoüberwachung, das wissen wir, macht Sinn. Der Regierungsrat hat das auch in seinen Ausführungen dargelegt. Wir sind aber überzeugt, dass es doch ein Anliegen der Gemeinde sein muss, für die Sicherheit in der eigenen Gemeinde zu sorgen. Deshalb sehen wir ein Eingreifen – wir haben es vorhin gehört – für einzelne Fälle hier nicht als zielführend an.

Wenn wir wirklich in einzelnen Fällen Handlungsspielraum sehen, haben wir von der Fraktion EVP ein besseres Mittel. Dann sollen doch – es wurde vorhin schon von André Roggli angesprochen – der Kanton und die Gemeinde zusammen an einen runden Tisch sitzen und gemeinsam eine Lösung suchen. Wir sehen nicht ein, dass man jetzt hier wegen solcher Einzelfälle eine Gesetzesänderung machen soll. Merci, wenn Sie die Motion ablehnen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Ich hoffe zumindest, es geht hier nicht wie vorhin schon wieder um irgendeine versteckte Reithallenmotion – wie wir in diesem Rat doch so viele behandeln –, da man offensichtlich im Stadtrat der zuständigen Gemeinde Bern mit diesen Anliegen nicht durchkommt. Aber ich glaube jetzt einmal, dass es Ihnen nicht darum geht.

Ich bin ja im Hauptamt auch noch Sicherheitsdirektor der Gemeinde Köniz, und dort haben wir diese Themen natürlich auch behandelt. Aber diejenigen, die jetzt meinen, ich schlage hier die Trommel der Gemeindeautonomie – die wurde ja schon ziemlich getrommelt –, die muss ich enttäuschen. Ich argumentiere hier grundsätzlich mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen und auch mit Erfahrungen in der Kriminalitätsbekämpfung.

Es scheint mir auch so zu sein, dass zumindest an den Orten, an denen man eine intensive Videoüberwachung macht, die Kriminalität zurückgeht. Da kann man gewisse Studien heranziehen. Es gibt aber auch Studien, die zeigen, dass sich die Kriminalität dann einfach verlagert und man die Kriminalität nicht nachhaltig reduzieren kann, sondern man sie einfach an gewissen Orten bekämpfen kann. Denken wir hier an Orte, an denen wir sehr häufig Sachbeschädigungen haben, und zwar nicht nur in Bern, das ist auch bei uns einfach an den Bahnstationen. Das ist so etwas wie der gewöhnliche Vandalismus, den man hat, die üblichen Sprayereien. Das hatten wir auch. Die Versuchung war gross, da einfach Kameras aufzustellen. Dann wäre am Schluss vielleicht Kamera defekt, zerstört gewesen. Wir hatten Sprayereien mit Vermummten. Wir haben das Problem anders angepackt, nämlich mit erhöhter polizeilicher Präsenz, mit flankierenden jugendarbeiterischen Massnahmen und waren erfolgreich. So erfolgreich, wie man sein kann. Es ist natürlich eine Daueraufgabe, die Kriminalität immer zu bekämpfen und damit das Sicherheitsgefühl und die Sicherheit an sich zu erhöhen.

Auch Demos können nicht das Ziel dieses Vorstosses sein, denn der Polizei ist es schon heute möglich, bei solchen Anlässen mit Kameras präsent zu sein. Dagegen habe ich gar nichts. Wie Sie wissen, bin ich auch Freund von selektiv eingesetzten Bodycams und bin sehr erfreut, dass wir jetzt im Kanton Bern den Versuch machen, der ja dann evaluiert wird.

Ich komme noch einmal auf meine grundsätzlichen rechtsstaatlichen Bedenken zurück. Ich habe nicht Angst, dass wir hier irgendwie in chinesische Verhältnisse hineinlaufen, beileibe nicht. Auch

wenn mir das echt ein wenig Sorgen macht, wie irgendwie ein Fünftel der Weltbevölkerung in China überwacht wird. Aber trotzdem sage ich hier – und halte den Finger als Mitglied einer wirklich liberalen Partei auf –: Wehret den Anfängen. Wenn wir einfach präventiv die Kriminalität verhindern wollen, begeben wir uns auf ein Terrain, das heikel ist. Wo gibt es halt noch immer am meisten Übertretungen? Es ist der Strassenverkehr, es sind Tempoüberschreitungen. Wenn wir diese Logik weiterziehen, haben wir schon bald einen bernischen Überwachungssatelliten, womit wir irgendwie alle Tempoüberschreitungen kontrollieren. Es ist in Zukunft auch kein Problem, das mit Nummern so gleich zu erfassen, und dann schicken wir direkt die Rechnung. Das ist ein Beispiel.

Am zweithäufigsten haben wir wohl in der Folge die Überschreitungen im Betäubungsmittelbereich oder einfach im Drogenmissbrauchsereich. Ich denke hier nicht nur an die illegalen Drogen, ich denke einfach an das schlechte Fahren in angetrunkenem Zustand. Wenn wir da jetzt einfach den Schritt in eine Richtung machen, indem wir eine präventive Überwachung machen wollen – hier jetzt halt durch Kameras, in Zukunft dann vielleicht durch Blutprobe oder weiss nicht was –, habe ich ein schlechtes Gefühl in der Magengrube. Da ist es mir wohler, wenn wir die bewährten Mittel, die wir heute schon haben – ich betone es –, einsetzen und schauen, dass wir eine gut ausgebildete Polizei mit den nötigen Mitteln haben. Aber ich gebe es auch zu, das kostet dann etwas mehr, als nur das Gewissen zu beruhigen und eine Kamera am Bahnhof aufzustellen. Das kostet etwas mehr. Aber dann bin ich wieder bereit, diese Ausgaben oder Kosten im Interesse der öffentlichen Sicherheit – aber auch, um die Freiheitsrechte, die in unserem Land und unserem Kanton hochgehalten werden, zu garantieren – zu übernehmen.

Die glp wird diesen Vorstoss grossmehrheitlich ablehnen, obwohl wir anerkennen, dass wir Probleme im öffentlichen Raum haben.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Mitmotionär. Warum komme ich auch noch nach vorne? Ich bin genau der gleichen Meinung wie der Vorredner. Es geht um die öffentliche Sicherheit. Wen ich hier aber nicht vergessen will, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kapo Bern. Die werden vielfach einfach dann, wenn es an exponierten Stellen Ausschreitungen gibt, an den Pranger gestellt und sie sollen schuld sein. Sie machen eigentlich nichts anderes, als die Gesetzesvorlagen, die wir ihnen geben, umzusetzen. Das alles ist ihre tägliche Arbeit und Pflicht; zu schauen, dass das Gesetz möglichst eingehalten wird. Wenn es eben dort nachher Konsequenzen braucht, werden sie vielfach, vor allem auch in einzelnen Presseartikeln, negativ hingestellt.

Ich glaube, ich möchte auch die Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft, die hier sicher auch die Arbeitnehmenden der Polizei unterstützen müssen, aufrufen. Es ist ein Aufruf, dass man eben an diejenigen denkt, die das täglich machen müssen. Es ist in der letzten Zeit sicher nicht mehr einfach, dort als Polizist den richtigen Faden zu finden. Merci, wenn Sie helfen, diese Motion zu unterstützen.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Ich kann die Absicht der Motionäre nachvollziehen. Aber ich möchte trotzdem noch zwei, drei Punkte eingeben, um vielleicht darüber nachzudenken. Erstens einmal: Kameraüberwachung bringt keine Sicherheit. Das ist eine Scheinsicherheit. Was wirklich Sicherheit bringen würde, wären «boots on the ground». Das heisst, wenn schon müsste man dann auch Leute vor Ort haben, die eingreifen könnten, wenn die Kamera etwas sieht. Aber die Kamera selber bringt keine Sicherheit. Das kann man übrigens auch nachschauen. Es gibt wissenschaftliche Studien. Ja, in Tiefgaragen und so, da wirkt es. Aber auf öffentlichen Plätzen verlagert sich die Kriminalität meistens an einen anderen Ort.

Weiter muss ich schon sagen, ich habe einfach ein Problem damit, wenn der Staat anfängt, öffentlich zu überwachen. Das heisst, alle Leute, die auf solch einem Platz sind und überwacht werden, werden unter Generalverdacht gestellt. Ich habe wirklich ein Problem damit, wenn der Staat anfängt, seine Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht zu stellen. Es ist ein Misstrauensvotum gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, und wir sind Schweizer. In der Schweiz, da traut die Bürgerin und der Bürger dem Staat und überwacht ihn, nicht umgekehrt. Wir sind nicht in einem sozialistisch-kommunistischen oder nationalsozialistischen Staat, in dem das Kollektiv – der Staat – die

Leute überwacht. Es ist umgekehrt. Wir müssen, wenn schon, den Staat überwachen und nicht anders herum. Wer kontrolliert die Kontrollierenden? Wer sagt, was richtig und was falsch ist?

Überwachungsstaat – ich will nicht, dass wir ein Überwachungsstaat werden. Was wird schlussendlich überwacht? Ja: Kriminelle. Wer ist das? Ist dann einer, der keine Maske trägt, plötzlich auch ein Krimineller, der überwacht wird? Oder wenn sich plötzlich eine Gruppe trifft, gemeinsam, drei, vier zusammen, ist denn das plötzlich auch nicht mehr legal, wie momentan in Australien wegen Corona? Oder wer bestimmt sodann, was überwacht und wie das gehandhabt wird?

Noch schnell zum Argument bezüglich «Ich habe ja nichts zu verbergen»: Meine Damen und Herren, es geht nicht um das Verbergen, es geht um die Privatsphäre. Diese ist ein Wert für sich. Oder hat irgendjemand von Ihnen – auch wenn Sie nichts zu verbergen haben – kein Problem damit, wenn am Samstag am Abend bei Ihnen irgendein Fremder vor dem Wohnzimmerfenster steht und hineinschaut? Sie haben ja nichts zu verbergen, das spielt doch keine Rolle. Wir müssen einfach aufpassen.

Ich bin auch der Meinung, wir müssen aufpassen, wohin wir gehen. Es ist der erste Schritt in einen Überwachungsstaat. Auch wenn ich weiss, dass es vielleicht nicht ganz so extrem gehandhabt wird. Aber passen wir auf, bleiben wir ein urschweizerischer, liberaler Staat. Das hat uns bis heute stark gemacht. Hören wir also auf mit einer solchen staatlichen Überwachung. Fertig.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ich wollte gleich beginnen wie du, Mathias Müller. Vielen Dank für dein Votum und für die klaren Worte.

Wenn ich am Abend alleine nach Hause laufe – und ich mache das manchmal, auch nachdem das letzte Tram gefahren ist, also nach halb zwei Uhr am Morgen –, ist es mir am wohlsten, wenn es kein Licht hat, wenn ich im Dunkeln bin. Das ist meine subjektive Sicherheit. Die Mehrheit der Bevölkerung bevorzugt es, wenn es hell ist, und das ist deren subjektive Sicherheit. Genau wie das Mathias Müller vorhin gesagt hat – es ist eben nachher nicht eine Realität, dass es sicherer oder weniger sicher ist, ob es jetzt hell oder dunkel ist, sondern einfach, wie man sich selber fühlt und dann so in der Nacht laufen kann oder eben auch nicht. Diejenigen nehmen dann das Taxi oder den Moonliner.

Kameras retten uns nicht, wenn uns etwas passiert. Weder mich noch irgendjemand anderes hier drin, noch irgendeine Sache. Das, was rettet, ist das Personal, das vor Ort ist. Werner Müller, die Leute werden nicht besser geschützt, wenn einfach irgendwo ein Platz überwacht wird, sondern – Herr Moser, Entschuldigung – die Leute müssen eben vor Ort sein. Aber die können sich auch nicht besser darauf vorbereiten, wenn die Kamera da ist. Wenn es eine akute Handlung ist, müssen sie vor Ort sein.

Vorhin wurde schon die These von Thomas Brönnimann aufgestellt, dass das ein Reithalle-Vorstoss ist. Diesen Eindruck habe ich auch. In der Stadt Bern ist es nicht erlaubt, öffentliche Kameras aufzustellen. Deshalb glaube ich auch, dass die Regierung dafür ist. Man muss einfach auch sagen: Die öffentlichen Kameras, die wir haben, sind vor allem diejenigen, die der Kanton aufstellt. Die filmen nicht nur gerade die eigene Haustür in der Altstadt, sondern eben auch noch den öffentlichen Raum. Namentlich sind es vor allem mehrere Standorte der kantonalen Sicherheitsdirektion. Das ist so weit okay, es ist ein Kompromiss. Ich glaube, es hat niemand interveniert, und es ist auch so weit erlaubt. Aber es ist eigentlich absolut überflüssig, für irgendwelche ein wenig grössere Spektren von Kameras irgendwelche Gesetzesartikel zu machen, wenn es wirklich nur um den Fokus Bern geht.

Wenn es darum geht, im Zug Kameras aufzustellen, ist das eben nicht der gleiche öffentliche Raum wie der, in dem wir uns alle frei bewegen. Bleiben Sie deshalb im normalen Rahmen und lehnen Sie diesen Vorstoss ab. Wenn es Lösungen braucht, finden wir sie. Aber dafür muss man nicht extra Gesetzesartikel verfassen.

Michel Seiler, Trubschachen (Parteilos), Einzelsprecher. Ja, vielleicht noch ein anderer Gedanke: Ich glaube nicht an die technischen Aufrüstungen und dass diese längerfristig Fortschritte bringen. Es gibt einen Gegenpol zu Gewalt, Straftaten, Kriminalität und Vandalismus; das ist die Kreativität.

Wenn wir an unseren Schulen, unseren Ausbildungsstätten die Kreativitätsbildung verdoppeln, werden Gewalt und Vandalismus wesentlich zurückgehen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Ich komme hier nach vorne, um ein persönliches Votum abzugeben. Jetzt hatte ich gerade ein bisschen das Gefühl, wir verlassen ein wenig den Sinn dieses Vorstosses. Sie haben ja gehört, dass wir von der FDP diesen Vorstoss unterstützen.

Zuerst zum Glp-Sprecher: Er hat gesagt, die meisten Straftaten würden im Autoverkehr geschehen. Ja, da haben wir wahrscheinlich auch die meisten Kameras auf öffentlicher Fläche, damit wir diese erfassen und dafür ein wenig Geld kassieren können. An anderen Orten machen wir das nicht in diesem Ausmass wie beim Autoverkehr. Ich sage nicht, dass das nicht gut ist; man muss das überwachen. Das Vertrauen, dass immer alle die Geschwindigkeit einhalten, ist halt nicht gegeben. Deshalb macht man das ja.

Das Zweite nachher zu Kollega Müller: Ich schätze das sehr, wir haben ja auch sonst viele gute Diskussionen. Aber du hast etwas wegen der Privatsphäre gesagt. Ja, ich habe auch Privatsphäre: Ich wohne an einer kleinen Strasse, durch die viele Ausgangsleute nach Hause kommen. Es wird eben auch nicht mehr respektiert, was privat ist und was nicht mehr. Was ich jeweils in meinem Garten alles finde, wenn solch ein Wochenende wieder vorbei ist ... Man respektiert es nicht. Nein, das stimmt.

Aber es geht teilweise auch um das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum und so weiter. Es ist heute nicht mehr überall gegeben, dass sich die Leute einfach sagen können: Ich fühle mich wohl, ich gehe mit einem Sicherheitsgefühl überall hin. Wir haben gewisse Städte und gewisse Quartiere, in denen das einfach nicht mehr gewährleistet ist.

Zur Kamera: Ich weiss das auch z. B. aus dem Sportbereich, in dem die Kameraüberwachung auch im privaten Raum ist. Das Stadion ist ein privater Raum. Die Datenschutzregelungen sind sehr hart, auch von der Beweislast her und so weiter und wann es wieder gelöscht wird. Das ist relativ schnell und sehr hart.

Es geht darum, dass jemand einen Raum überwachen kann und nicht darum, dass überall Personen den ganzen Tag hinstehen müssen, weil man das Gefühl hat, es wäre nötig, dass das überwacht wird.

Deshalb unterstütze ich die Idee dieses Vorstosses vollumfänglich.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Einzelsprecher. Alle Inhaber dieses Vorstosses, und der Regierungsrat selber, akzeptieren die Gemeindeautonomie als wichtiges Gut unserer Demokratie. Aber – aber wenn es in der Sache Videoüberwachung Differenzen gibt, nimmt man die sonst so heilige Gemeindeautonomie offenbar nicht mehr so ernst. Da könne man Ausnahmen machen, hiess es in der Antwort des Regierungsrates, was enttäuschend ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Gemeindeautonomie gibt es keine Ausnahmen. Entweder hat man sie und respektiert die Autonomie voll und ganz, oder sie wird verletzt, indem wir, wie im vorliegenden Fall, Ausnahmen bewilligen, was offensichtlich einer Verletzung des Prinzips gleichkommt.

Worum geht es? Gegen den Willen eines demokratisch gewählten Parlaments und/oder gegen den Willen eines Gemeinderates, trotz der klaren Haltung der Gemeinde, soll nun der Grosse Rat die Installation des Allheilmittels der Videoüberwachung in sogenannten Hotspots mit einem Coup durchsetzen. Ein inakzeptables Vorgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Städte und Gemeinden im Kanton Bern haben weltweit eine hohe Lebensqualität und sind weltweit die sichersten Städte und Gemeinden. Sie geben nun an, diese Städte und Gemeinden noch sicherer zu machen. Wie geht das wohl? Die Null-Kriminalität bleibt ein frommer Wunsch, das wissen wir alle. Wir wissen aber auch, dass Videoüberwachungen nicht die gewünschten Effekte haben, wie die Motionäre es sich vorstellen. Was Sie tun: Ausgaben generieren und – was nicht ganz irrelevant in diesem Fall ist – die Kriminalität verlagern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, respektieren Sie die Autonomie der anderen, die Sie sich auch wünschen, und lassen Sie keine Spaltung zwischen uns zu. Bitte lehnen Sie die Motion ab.

Le président. Le motionnaire souhaite prendre la parole avant le conseiller d'Etat. Je lui laisse donc le micro.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Motionär. Herzlichen Dank für die konstruktive Debatte und Ihre Voten. Hier einfach noch ein paar Bemerkungen wegen der Bedenken und der möglichen Angst, die im Raum steht. Einerseits zum Thema der Gemeindeautonomie: Aus meiner Sicht wird die mit diesem Vorstoss in keiner Art und Weise geopfert. Ich habe das ja in meinem Votum gesagt: Mit dieser Skalierung will man genau das verhindern. Der Kanton kann da also nicht einfach die Gemeindeautonomie übergehen, sondern er muss das Gespräch mit der Gemeinde suchen, wenn ein Thema oder ein sogenannter Hotspot, den man überwachen müsste, im Raum steht.

Dann zum chinesischen Überwachungsstaat: Also, diese Formulierung finde ich jetzt schon ein bisschen übertrieben. Ich glaube, davon sind wir weit weg, das würden wir auch mit diesem Vorstoss vermutlich nicht hinbringen. Ich glaube wirklich, die wichtigste Aussage ist die, dass die Gemeindeautonomie nicht gefährdet ist. Denn der Kanton Bern wird genau das, was ... Jetzt bin ich mir gerade nicht mehr sicher, ich glaube, das war Hanspeter Steiner, der vom runden Tisch gesprochen hat. Das ist ja so ein klassisches Instrument, das man auf Gemeindeebene immer wieder in Angriff nimmt, wenn man eine etwas breitere Unterstützung möchte. Ich glaube, dieser runde Tisch – das ist eigentlich auch meine Erwartung, die ich an den Kanton Bern und den Regierungsrat habe: Wenn solch ein Hotspot im Raum stehen würde, dass man sich selbstverständlich an den Tisch hinsetzen und schauen würde, woran es liegt, wie wir es lösen können, ob es die Gemeinde lösen kann. Wenn es die Gemeinde nicht lösen kann oder will: Ist der Handlungsbedarf da oder nicht?

Jetzt: Aufgrund der Voten, die ich gehört habe, halte ich an der Motion fest und werde schauen, was jetzt geschieht.

Philippe Müller, SID-Direktor. Sicherheit ist ein hohes Gut und ein wesentlicher Faktor für das Wohlbefinden der Bevölkerung und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Die Exekutiven auf allen Staatsebenen haben sich deshalb jeweils nach ihren Möglichkeiten für die Sicherheit einzusetzen. Die Legislative hat adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Exekutiven ihrem Auftrag gerecht werden können.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionäre, dass Videoüberwachung an neuralgischen Stellen der Sicherheit dienen kann. Das wurde hier zum Teil bezweifelt. Man hat gesagt, die Wirkung sei nicht klar oder die Gewalt würde sich dann verlagern.

Ich glaube, es kann niemand bestreiten, dass bspw. Videokameras in Parkhäusern der Sicherheit, namentlich von Frauen, dienen und es dort auch keine Verlagerung gibt.

Die Wirkung ist also präventiv oder dissuasiv. Je nachdem, wie man es anschaut und wie das Verständnis ist. Aber die Wirkung ist klar belegt. So sehen es auch die meisten Gemeinden. Sie nutzen in den meisten Fällen ihren Handlungsspielraum und ordnen an problematischen Orten Überwachungen an. Es kann aber vereinzelt vorkommen, dass eine Gemeinde trotz klarem sicherheitspolizeilichem Bedarf keine Massnahmen ergreift. Die Frage lautet, ob das in jedem Fall hinzunehmen ist oder ob es nicht in besonders stossenden Fällen ein Notventil braucht. Der Kanton soll laut der Motion künftig die Möglichkeit haben, subsidiär tätig zu werden und Videoüberwachung anzuordnen, wenn die Gemeinde trotz erhöhter Gefahrenlage und trotz vorgängigen Gesprächen mit dem Kanton keine oder ungenügende Massnahmen trifft.

Klar ist für den Regierungsrat, dass es sich um qualifizierte Fälle und notorische Brennpunkte handeln muss. Es ist überhaupt nicht beabsichtigt, das irgendwie auch nur annähernd flächendeckend zu machen. Dafür braucht es eine Gesetzesänderung. Der Regierungsrat beantragt die Annahme der Motion. Er würde dann die Modalitäten für die subsidiäre Zuständigkeit für Videoüberwachung an öffentlichen Orten in einer Teilrevision des entsprechenden Artikels im Polizeigesetz erarbeiten und dem Grossen Rat vorlegen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auch die Ziff. 2 der Motion anzunehmen. Bei einer ersatzweisen Anordnung der Videoüberwachung soll die untätige Gemeinde die entsprechenden Kosten übernehmen. Wie gesagt soll sich der Anwendungsbereich auf qualifi-

zierte Fälle beschränken. Unter diesem Aspekt erscheint dem Regierungsrat auch die Kostenauf-
lage verhältnismässig.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 68 de l'ordre du jour, toujours
sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette affaire du point numéro 68 sous la
forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.410

Annahme / Adoption

Ja / Oui	77
Nein / Non	69
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion.